

Status: öffentlich

Ernennung des stellvertretenden Amtswehrführers zum Ehrenbeamten

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 18.02.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

23.04.2020

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, dass Herr Marcus Mahrdt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Warnow-West unter Verleihung des Dienstgrades „Hauptbrandmeister“ ernannt wird.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nachdem der Amtsausschuss am 21.11.2019 im Vorwege die Zustimmung zu den Kandidaten zur Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers erteilt hat, wurde Herr Mahrtdt mehrheitlich hierzu durch die Gemeinde- und Ortswehrführer des Amtes Warnow-West am 06.02.2020 gewählt (siehe Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers).

Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Verbindung mit Punkt 1 Satz 2 der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter wird der stellvertretende Amtswehrführer zum Ehrenbeamten ernannt. Mit der Ernennung zum Ehrenbeamten beginnt die Amtszeit des stellvertretenden Amtswehrführers.

Da Herr Mahrtdt alle erforderlichen Lehrgänge für die Funktion des stellvertretenden Amtswehrführers abgeschlossen hat, erhält er den Dienstgrad „Hauptbrandmeister“.

Der stv. Amtswehrführer erhält auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses Nr. 16-4/2016 vom 02.06.2016 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro pro Monat.

Finanzielle Auswirkungen

☒ nein

Einvernehmen erteilt
Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Diensteid
- Ernennungs- und Verleihungsurkunde mit Empfangsbekenntnis
- Niederschrift über die Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers in Kopie

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher